

## **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses  
am 17.01.2002 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gunia, Wolfgang,	Ausschussvorsitzender
Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender
Bochem, Hans-Peter,	StV abwesend
Borowski, Helma,	StV
Doose, Friederike,	StV
Esser-Faber, Margarete,	StV
Fink, Ulrike,	StV
Hövelmann, Jens,	StV abwesend
Stauch, Ingrid,	StV
van Snick, Doris,	StV
Viertmann, Karl,	StV
Dohmen, Martina,	SB
Gundelach, Klaus,	SB abwesend
Hintzen, Ulrich,	SB
Kieven, Ansgar,	SB
Lorscheidt-Kratz, Kathleen,	SB
Sauer, Karl,	SB
Viehöfer, Hildegard,	SB
Talarek, Anke,	StV mit beratender Stimme abwesend
Fitting, Hans Willi,	Vertreter für StV Bochem
Grün, Karin,	Vertreterin für SB Gundelach bis TOP 6, 18:30 Uhr
Laufs, Jürgen,	Vertreter mit beratender Stimme für StV Talarek
Spelthahn, Heinz,	Vertreter für StV Hövelmann

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Dezernent Krause als Vertreter des Bürgermeisters

Herr Holz zugleich als Schriftführer

Herr Birkenfeld zu TOP 4 bis 6

Herr Drüg zu TOP 4 bis 7

Frau K. Esser zu TOP 1 bis 7

Frau Kräling zu TOP 1

Frau Laux zu TOP 1 bis 6

Herr Marx zu TOP 2 und 3

Als Gäste sind anwesend:

Frau Forkel, Frau Keller und Herr Prager von der job-com gGmbH Düren zu TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet gegen 16:08 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Vortrag der Leiterin der job-com Düren
2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2.1. Kinder- und familienfreundliches Jülich  
hier: 1. Jülicher Mädchentag
- 2.2. Behindertenfachgesprächskreis (BFGK)
- 2.3. Kunsthandwerkerinnenmarkt 2002
- 2.4. Energiesparprogramm Gymnasium Zitadelle
- 2.5. PCB-Untersuchungen in städtischen Schulen
- 2.6. Landeszuschuss für die Erweiterung des Gymnasiums
- 2.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
3. Anfragen
4. Prioritätenplan über Sanierungsmassnahmen an städt. Sportplätzen
5. Spielpädagogische Begleitplanung für die Gestaltung von Spielplätzen am Beispiel „Gemeindedriesch“ und „Schützenkaul“ in Koslar
6. Neubau Kinderspielplatz Koslar „Schützenkaul“
7. Vortrag des Jugendheimleiters

### **B. Nichtöffentlicher Teil**

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Vortrag der Leiterin der job-com gGmbH Düren  
(Vorlagen-Nr.: 662/2001)

Frau Forkel bedankt sich für die Einladung. In ihrem ausführlichen Vortrag

- erläutert sie die Historie der job-com,
- gibt sie einen Überblick über die bisherige Arbeit,
- stellt sie das Personal vor und dessen Arbeitsweise vor Ort,
- geht sie auf Angebote für „soziale Kunden ein,
- eröffnet sie einen Ausblick auf geplante Projekte.

Sie verweist darauf, dass sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Kreis Düren seitdem der Kreis sich mit Beschäftigungsförderung befasst um 11 % verringert hat. Daran habe auch die job-com ihren Anteil.

Das Team ist dabei, Altfälle und Neufälle aufzuarbeiten. Aus Jülich sind nur 19 Fax-Anmeldungen noch nicht abgearbeitet. Seit November 2001 sind 42 Sozialhilfeempfänger aus Jülich

zu Gesprächen eingeladen worden. Davon sind 20 nicht erschienen. Dies ist im Vergleich mit anderen Gemeinden ein sehr hoher Anteil. 2 Personen haben sich entschuldigt.

In der anschließenden ausführlichen Diskussion beantwortet Frau Forkel Fragen der Ausschussmitglieder. Sie weist darauf hin, dass es noch zu früh ist, eine Erfolgsbilanz zu ziehen. Dafür müsse die job-com zuerst einmal mindestens ein Jahr lang gearbeitet haben. Das statistische Material könne die job-com, im Gegensatz zu früher, jetzt liefern.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Forkel für die informativen Ausführungen.

## 2. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

### 2.1. Kinder- und familienfreundliches Jülich

hier: 1. Jülicher Mädchentag

(Vorlagen-Nr.: 7/2002)

Im März 2001 fand die Open-Space-Konferenz „Fünf Finger sind eine Hand: wir gestalten eine Zukunft, in der es Freude macht zu leben und zu arbeiten“ statt. Dabei wurden zahlreiche Projektvorschläge formuliert. U.a. wurde angeregt, einen Mädchentag in Jülich auszurichten. Mädchentage gibt es bereits in zahlreichen Städten. Ihr Anliegen ist es, Mädchenspezifische Angebote zur Freizeit- und Lebensgestaltung vorzustellen. Die Vorbereitungen haben im September 2001 begonnen. Unter Federführung der Gleichstellungsbeauftragten beteiligen sich über 20 Einrichtungen an der Planung und Organisation des Tages. Sobald das Konzept ausgearbeitet ist, wird der Ausschuss unterrichtet.

### 2.2. Behindertenfachgesprächskreis (BFGK)

(Vorlagen-Nr.: 10/2002)

Die Sprecherin des BFGK, Frau Bianka Becker, hat mit Schreiben vom 30.11.01 ihre Funktion niedergelegt. Sie teilte der Verwaltung mit, dass sie aus persönlichen Gründen ihre Verpflichtungen nicht länger übernehmen kann.

Frau Becker bedankt sich insbesondere bei der Sozialplanung, der Verwaltung und der Politik für die Zusammenarbeit.

Anfang Februar 2002 findet die nächste Sitzung des BFGK statt. Hier soll die Nachfolgeregelung besprochen werden. Dazu gehört auch, die Benennung von Vertretungen für den Kuss-Ausschuss und den PluB-Ausschuss.

### 2.3. Kunsthawerkerinnenmarkt 2002

(Vorlagen-Nr.: 6/2002)

Der neunte Kunsthawerkerinnenmarkt ist für Samstag, den 29. Juni 2002 geplant. Aufgrund der Verlegung der Sommerferien ist der Termin vorgezogen worden. Zur Zeit läuft die Anmeldung.

### 2.4. Energiesparprogramm Gymnasium Zitadelle

(Vorlagen-Nr.: 16/2002)

Im Dezember 1999 startete am Gymnasium Zitadelle das „Öko-Schulprogramm“. Rund 2 Monate später entstand unter Leitung von Herrn Bähr ein Arbeitskreis mit dem Ziel, an der Schule Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufzuzeigen.

Zwischenzeitlich hat dieser Arbeitskreis einige Aktivitäten entwickelt, die zur Energieeinsparung am Gymnasium geführt haben. So wurden Regeln für das alltägliche Nutzerverhalten erarbeitet und in den Schulgremien vorgestellt. Lichtschalter wurden gekennzeichnet, um unnötige Nutzung der Schalter zu vermeiden. Weiterhin wurden zahlreiche Räume mit Energiesparlampen versehen und an Warmwasserbehältern Zeitschaltuhren angebracht.

Zu Beginn des Energiesparprogrammes wurde mit der Schule vereinbart, dass sie zur Belohnung und Motivation 50% der eingesparten Kosten zur freien Verfügung ausgezahlt bekommt. Bedingt durch die neue Heizungsanlage und die neuen Fenster ist der Einspareffekt durch das geänderte Nutzerverhalten und durch die Maßnahmen des Arbeitskreises nicht belegbar.

Die Verwaltung beabsichtigt, dem Gymnasium Zitadelle als Anerkennung einen Pauschalbetrag von 5.000,- DM zu zahlen.

Für die Zukunft sollen Maßstäbe und Messwerte für die Einsparungen durch die Schule gefunden werden. Hierüber wird der Ausschuss weiter unterrichtet.

2.5. PCB-Untersuchungen in städtischen Schulen  
(Vorlagen-Nr.: 28/2002)

Die Schadstoffuntersuchungen im Gymnasium Zitadelle haben zu Feststellungen geführt, die Verwaltung und Schulleitung in einem Informationsbrief mitgeteilt haben. Der Brief ist an alle Erziehungsberechtigten der Schüler des Gymnasiums, an alle Stadtverordneten sowie die Sachkundigen Bürger der beiden betroffenen Fachausschüsse und an die Presse gegangen. Ich gehe davon aus, dass auch die Mitglieder dieses Gremiums den Brief zur Kenntnis genommen haben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der KuSSS-Ausschuss und der PluB-Ausschuss über die Systematik des weiteren Vorgehens und die Kosten auf dem Laufenden gehalten werden möchten.

Die Verwaltung erklärt, dass als Sofortmaßnahmen häufiges Lüften und Nasswischen ergriffen wurden.

2.6. Landeszuschuss für die Erweiterung des Gymnasiums  
(Vorlagen-Nr.: 27/2002)

Bei der Verwaltung ist die erwartete Bewilligung des Landeszuschusses vor kurzem eingegangen (die Zuschusshöhe beträgt, wie im Vorbescheid bereits mitgeteilt, 3,4 Mio. DM).

2.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse  
(Vorlagen-Nr.: 22/2002)

Die Beschlüsse aus den Sitzungen des KuSSS-Ausschusses sind weitgehend ausgeführt. Noch nicht erledigt und in der Durchführung befinden sich folgende Beschlüsse:

1. Sitzung vom 03.07.2001

TOP 9 – Pool-Bildung für Zuschüsse

2. Sitzung vom 25.09.2001

TOP 13 – Bezuschussung Materialkosten Ausbau Sportlerheim Mersch

TOP 18 – Wegeverbindung Zitadelle/Düsseldorfer Straße

TOP 19 – Herrichtung Innenhof Zitadelle

TOP 20 – Bolzplatz Rurdamm

TOP 21 – Erweiterung Schulhof Realschule

3. Sitzung vom 23.10.2001

Alle Beschlüsse sind ausgeführt.

4. Sitzung vom 22.11.2001

TOP 8 – Umstellung des Elternteils für Mittagstisch an der Gemeinschaftshauptschule von DM auf EURO;

hier: Beschlussteil „Senkung der Personalkosten“ befindet sich noch in der Durchführung

5. Sitzung vom 19.12.2001

Der einzige Beschluss (TOP „RS-Rektor“) ist ausgeführt.

Der Vorsitzende bittet um eine Mitteilung über den Stand der Einrichtung eines Jugendparlaments.

3. Anfragen

Es liegen keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

4. Prioritätenplan über Sanierungsmassnahmen an städt. Sportplätzen  
(Vorlagen-Nr.: 435/2001)

Der Bericht über den Zustand der Bolzplätze wird in Kürze gegeben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung

1. Die von der Sportplatzkommission vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen werden hinsichtlich der Reihenfolge der Erledigung in folgende Prioritäten eingereiht:

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| - Sanierung Rasenplatz Barmen      | Priorität 1 |
| - Sanierung Rasenplatz Stetternich | Priorität 1 |

- Sanierung Laufbahn Stadion	Priorität 1
- Einzäunung Rasentrainingsfeld Lich-Steinstrass	Priorität 2
- Sanierung Tennenplatz Jülich 1912	Priorität 2
- Sanierung Tennenplatz Broich	Priorität 3
- Sanierung Rasenplatz Merzenhausen	Priorität 3

(Priorität 1 = kurzfristig, 2 = mittelfristig, 3 = langfristig)

2. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, in den nächsten Jahren die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

5. Spielpädagogische Begleitplanung für die Gestaltung von Spielplätzen am Beispiel „Gemeindedriesch“ und „Schützenkaul“ in Koslar  
(Vorlagen-Nr.: 674/2001)

9Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt der Verwaltung für die gute geleistete Arbeit. In der kurzen Diskussion vertreten mehrere Ausschussmitglieder die Ansicht, dass mit dem Ausbau beider Spielplätze gleichzeitig angefangen werden sollte.

Weil dieser TOP mit dem nächsten Punkt inhaltlich verknüpft ist, leitet der Vorsitzende auf den TOP 6 über.

6. Neubau Kinderspielplatz Koslar „Schützenkaul“  
(Vorlagen-Nr.: 5/2002)

In der eingehenden Diskussion wird von Vertretern der CDU- und der SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Mittel für den Gesamtausbau der Spielplätze Gemeindedriesch und Schützenkaul voraussichtlich nicht in voller Höhe in diesem Haushaltsjahr finanziert werden können. Trotzdem soll mit der Grundausstattung beider Spielplätze begonnen werden, wobei Einsparmöglichkeiten (z.B. durch Gewinnung von Sponsoren, Einsatz des Bauhofes) zu prüfen sind. Ferner wird von der Mehrheit des Ausschusses ein Vorgriff auf den Haushalt 2002 in Anbetracht der Haushaltslage nicht empfohlen. Stattdessen sollten für die Maßnahme Reste gebildet werden.

Der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen ist der Ansicht, dass der Spielplatz Schützenkaul mit den bereitzustellenden Mitteln vorrangig ausgebaut werden sollte.

Auf Anfrage des StV Schmitz sagt die Verwaltung eine Prüfung zu, ob der KuSSS-Ausschuss im vergangenen Jahr einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst hat, dass etwa gleichzeitig mit der Erschließung neuer Baugebiete auch Spielplätze angelegt werden.

In Abänderung des Vorschlages der Verwaltung fasst der Ausschuss auf Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und SPD folgenden

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung

Die Verwaltung wird gebeten, unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten unverzüglich mit der Grundausstattung der beiden Spielplätze Gemeindedriesch und Schützenkaul im Stadtteil

Koslar zu beginnen. Als Kostenrahmen sind für beide Spielplätze insgesamt 50.000 € vorzusehen. Über die weitere Ausstattung mit Geräten wird in den Haushaltsberatungen entschieden.

7. Vortrag des Jugendheimleiters  
(Vorlagen-Nr.: 663/2001)

Der Jugendheimleiter trägt seinen Bericht über Möglichkeiten des Zusammenschlusses der beiden Jugendeinrichtungen der Stadt und der Pfarre St. Rochus vor. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der kurzen Diskussion vertreten mehrere Ausschussmitglieder die Ansicht, dass die Leiter der Jugendheime in der Stadt Jülich ergründen sollten, wie die Angebote der Einrichtungen aufeinander abgestimmt werden können. Es wird vorgeschlagen, dass hierzu regelmäßige Treffen unter Federführung der Jugendbeauftragten der Stadt durchgeführt werden sollten.

Durch die Verwaltung wird dazu erklärt, dass noch geklärt werden müsse, wie derartige Treffen organisiert werden könnten. Die Leiter treffen sich derzeit bereits regelmäßig beim Kreisjugendamt in Düren. Das Jugendamt sei auch in erster Linie für eine Koordination zuständig.

Auf Antrag der SPD-Fraktion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Leiter der Jugendheime in der Stadt Jülich unter Federführung der Jugendbeauftragten der Stadt ein aufeinander abgestimmtes Konzept über die Jugendarbeit in Jülich erarbeiten. Der KuSSS-Ausschuss ist regelmäßig zu informieren.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Der Niederschrift ist als Anlage der Bericht des Jugendheimleiters beigelegt.

**Vortrag des städt. Jugendheimleiters zu einem etwaigen Zusammenschluß des städt. Jugendheimes und der KOT der Pfarre St. Rochus**

Im KUSSS am 23.10.2001 wurde u.a. darüber diskutiert, die Offenen Jugendeinrichtungen der Pfarre St. Rochus und der Stadt am Standort des Rochusheimes zu fusionieren, um damit Kräfte zu bündeln und vor allem um die Finanzierung des Rochusheimes zu sichern, und zwar durch Verkaufserlöse aus dem Gebäude des städt. Jugendheimes an den Bauverein.

**1. Konzeptionen**

Städt. Jugendheim

Ziel ist eine möglichst umfangreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, bei der die Mitgestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten und der Mitplanung der Programmgestaltung im Vordergrund steht.

Sie richtet sich nach den Richtlinien des Kreisjugendamtes Düren und den vorläufigen Richtlinien des Landesjugendplanes (Integration, Prävention, Partizipation und Emanzipation)

KOT St. Rochus

Die KOT beabsichtigt eine ähnliche Orientierung wie das städt. Jugendheim. Zudem sind Rahmenrichtlinien des Bistums zu beachten. Letztendlich muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Offene Jugendarbeit Rücksicht nehmen

muß auf andere Nutzer, die Teile der Einrichtung mitnutzen.

## **2. Zielgruppenvergleich städt. Jugendheim und KOT St. Rochus**

### Städt. Jugendheim (KOT)

1. Kinder aus dem Wohnumfeld der Einrichtung (Alter 6-14 Jahre), von hauptamtl. und nebenamtl. Personal betreut. Es handelt sich um Kinder aus sozialbenachteiligten Familien, der Ausländeranteil beträgt ca. 40%. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen.
  
2. Kinder und Jugendliche (10-27 Jahre) aus dem Bereich Schweizer Siedlung und aus dem Umfeld der Asylbewerber - und Kriegsflüchtlingsfamilien
  
3. Deutsche Jugendliche (14-25 Jahre) die zusammen mit ausländischen Jugendlichen im Jugendheim die kostenlose Trainingsmöglichkeit nutzen (Hauptschüler bzw. Berufstätige)
  
4. Kinder und Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien (Russlanddeutsche, Polendeutsche), die in der Regel auch den Trainingsbereich und das Billardangebot nutzen.
  
5. Mädchen (12-15 Jahre) aus dem Bereich der Kriegsflüchtlings- und Asylbewerberfamilien stammen.

KOT St. Rochus (nach dem Neubau bzw. Umbau)

1. Kindergruppe aus dem Wohnumfeld der Rochuspfarre, die von weiblichen Ehrenamtlern (Mütter) aus dem Umfeld der Einrichtung betreut werden. Hinzu kommen noch Kinder aus einer Spiel- und Lernstube des SKF.
2. Jugendliche, die aus Berufsanfängerseminaren des Heimleiters aus der Hauptschule gewonnen werden.
3. Kinder und Jugendliche, die an Ferienmaßnahmen der KOT teilgenommen haben. Bei ihnen handelt es sich in der Regel um Realschüler und Gymnasiasten.
4. Kinder und Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien, die nicht von Mitarbeitern der KOT sondern von russischsprechenden Honorarkräften betreut werden.

Es zeigt sich, daß beide Häuser unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Einzige Ausnahme sind Kinder und Jugendliche aus Spätaussiedlerfamilien die in der KOT St. Rochus von russischsprechenden Honorarkräften betreut werden, im städt. Jugendheim jedoch im Offenen Bereich integriert sind.

3. **Raumangebote städt. Jugendheim und KOT St. Rochus** (Zustand nach Erweiterung)

Städt. Jugendheim

Offener Bereich: Ein großer Raum, der ausschließlich der Kinder- und

Jugendarbeit zur Verfügung steht und von den Besuchern gestaltet wird.

Teiloffener Bereich:

- ein Gruppenraum (40 qm) der vorwiegend als Trainingsbereich mit entsprechenden Geräten benutzt wird. Er dient ausschließlich den Kinder und Jugendlichen und ist von ihnen gestaltet worden
- ein Billardraum, ausschließlich Nutzung durch Kinder und Jugendliche, von ihnen ist er auch gestaltet worden
- ein Küchenbereich, ausschließlich von Kindern und Jugendlichen benutzt
- jeweils ein Werk- und Medienraum im Keller, auch diese dienen ausschließlich der Kinder und Jugendarbeit und sind von ihnen ausschließlich gestaltet worden.

KOT St. Rochus nach dem Um- und Erweiterungsbau

Mit dem Erweiterungsbau verbessert sich das Raumangebot der Zielgruppen der KOT St. Rochus deutlich und ist in etwa mit der des städt. Jugendheimes vergleichbar. Allerdings sind auch mehrere Räume multifunktionell nutzbar.

**4. Personalvergleich**

Städt. Jugendheim

- eine hauptamtliche Kraft als Leiter der Einrichtung
- drei nebenamtliche Kräfte, die auf Honorarbasis bezahlt werden.

### KOT St. Rochus

- ein hauptamtlicher Leiter
- ehrenamtliche Kräfte, die kein Honorar erhalten
- beim speziellen Einsatz einer nebenamtlichen Kraft bezahlt das Bistum einen Teil der Honorarkosten, der andere Teil muß erwirtschaftet werden (z.B. durch Raumüberlassung gegen Entgelt).

Mit dem Personal des städt. Jugendheimes werden 26 Stunden abgedeckt und die Einrichtung ist an 5 Wochentagen geöffnet. Die Öffnung der Einrichtung der KOT St. Rochus ist an 5 Wochentagen mit 27 Stunden geplant

#### **5. Bewertung der Folgen einer Fusion beider Einrichtungen hinsichtlich der Zielgruppen und Fazit**

Die Gegenüberstellung läßt erkennen, daß ein Zusammenschluß beider Einrichtungen hinsichtlich der Zielgruppen und der daraus resultierenden unterschiedlichen Zielsetzungen, hinsichtlich der verschiedenen konzeptionellen Orientierungen nicht zu realisieren sein wird, ohne daß es zu Lasten einer der beiden "hausspezifischen" Zielgruppen geht. Die Folge ist, es werden nicht mehr Kinder und Jugendliche von der Jugendarbeit erfaßt, sondern weniger. Das im städt. Jugendheim gewährleistete umfangreiche Angebot an Kinder und Jugendliche würde deutlich eingeschränkt.

Dies steht im harten Gegensatz zum wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an Angeboten dieser Art.

Richtig ist, daß der Einsatz zweier hauptamtlicher Kräfte in einer Einrichtung

durchaus sinnvoll ist angesichts der Urlaubs- und Krankheitsvertretungen bei ganzjähriger Öffnung des Hauses. Zu dem könnten parallel Ferienmaßnahmen und Öffnung der Einrichtung gewährleistet werden.

Wenn man daran denkt, die jugendpflegerische bessere Lösung -keine Fusion- zu verfolgen, um den Vorteil des gemeinsamen Einsatzes zweier Kräfte zu nutzen, dann läßt sich dies allerdingswohl am kostengünstigsten im städt. Jugendheim realisieren (kein Erweiterungsbau erforderlich). Außerdem unterliegt das städt. Jugendheim nicht den Einschränkungen wie das Rochusheim durch Mitbenutzer.

Bewährt hat sich in jedem Fall das Vorhandensein von vier Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Jülich, denn sie ermöglichen erst die ausdifferenzierte Ziel-gruppenarbeit, die bei dem Umfang der Problemlagen bei den Kindern und Jugendlichen notwendig ist, zumal wenn man die Zunahme bestimmter Teilaltersgruppen der 10- bis 21-jährigen von 2000-2010 berücksichtigt (siehe Sozialraumbeschreibung für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren, Stand 31.12.2000)

**Fazit:**

Die ursprüngliche Aussage der Pfarre St. Rochus hinsichtlich der Notwendigkeit des eigenständigen Bestehens beider Einrichtungen im Heckfeld kann man nur unterstützen.

## **6. Mögliche Zusammenarbeit zwischen den vier Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt Jülich**

Verstärkt werden sollte die Vernetzung zwischen den vier Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt Jülich.

- Gesamtklientelanalyse

Erstellung einer Rahmenkonzeption für Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Jülich (evtl. unter Beteiligung des KUBA) unter Begleitung des Kreisjugendamtes

- Großveranstaltungen zeitlich abstimmen

- Programmstrukturierungen abstimmen, wobei Dopplungen nicht immer vermieden werden können, da die verschiedenen Zielgruppen Anspruch auf gleiche kompensatorische Hilfestellungen haben (z. B. Medienangebote)

- Programme aller Einrichtungen in jeder Einrichtung aushängen und erläutern

- Ferienmaßnahmen abstimmen, um hauptsächlich in den Sommerferien auch vor Ort Angebote machen zu können

- regelmäßige Treffen der Leiter der vier Einrichtungen auf Stadtebene um einen ständigen Informationsfluß zu gewährleisten und um Absprachen treffen zu können.